

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

20. Februar 2013
Seite 1 von 2

An den
Vorsitzender des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Christian Möbius MdL
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**VORLAGE
16/680**

A07

Aktenzeichen:
311
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann
Stellv. Ministerpräsidentin

Auskunft erteilt:
GL Richard Stigulinszky
Telefon 0211 5867-3403
Telefax 0211 5867-3677
Richard.Stigulinszky@
msw.nrw.de

Erwirtschaftung einer Präventionsrendite

Bitte um Erläuterung der CDU-Fraktion im Rahmen der Klausursitzung vom 10. und 11. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bitte um Erläuterung der Maßnahmen zur Erwirtschaftung einer Präventionsrendite komme ich mit den folgenden Ausführungen nach:

Bei der Umsetzung des Ziels, Jugendliche im Anschluss an Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen zielgerichtet in betriebliche Ausbildungsplätze oder ergänzend in bereitgestellte außerbetriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerprüfung zu bringen, berücksichtigt das MSW die Wirksamkeit der Abstimmungs- und Kooperationsprozesse im Rahmen der Kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW (NÜS). Die Prozesse laufen bereits in 7 Referenzkommunen, bis Ende 2013 soll in allen 53 Gebietskörperschaften die Einführung einer Kommunalen Koordinierung begonnen haben.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

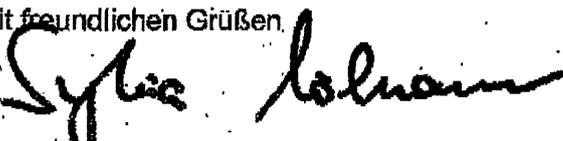
Dabei wird damit gerechnet, dass jeweils ein Jahr nach Einführung der Kommunalen Koordinierung zunächst in geringem Umfang, dann jährlich anwachsend bisher in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis eingetretene Jugendliche direkt in eine der ö. a. Ausbildungen vermittelt werden können, was den Stellenbedarf für vollzeitschulische Bildungsgänge reduziert. Diese Annahmen sind dadurch gestützt, dass bisher regelmäßig davon ausgegangen wird, dass 30 % der Jugendlichen in diesen Klassen ausbildungsfähig sind.

Seite 2 von 2

In gleicher Weise werden Annahmen bei der Vermittlung von Jugendlichen gemacht, die bisher in das Berufsgrundschuljahr oder in Berufsfachschulbildungsgänge eingetreten sind. Hier wird die höhere Quote an ausbildungsreifen Jugendlichen berücksichtigt. Diese Positionen decken sich mit der auch von Prof. Baethge in seiner am 16.1.2013 im ASW vorgestellten Studie „Zu Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in NRW“ kommunizierten These, die besagt, dass das Übergangssystem zunehmend lediglich für besonders schwer vermittelbare Jugendliche benötigt werden wird.

Die Realisierung der vom MSW zur Erwirtschaftung der Präventionsrendite getroffenen Annahmen wird durch die zum großen Teil von Prof. Baethge in seiner Studie in den Blick genommenen, geplanten Änderungen der Bildungsangebote der Berufskollegs unterstützt. Dort sind u. a. die Zusammenführung von Bildungsgängen bei gleichzeitiger stringenter Zugangs- und Abschlussorientierung und verbesserter beruflicher Ausrichtung mit dem Ziel der Optimierung von Bildungsverläufen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen.



Sylvia Lehmann

Sylvia Lehmann